

Prämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2024: Strenge Voraussetzungen für die Abgabefreiheit

Arbeitgebende haben grundsätzlich im Kalenderjahr 2024 die Möglichkeit, ihren Mitarbeitenden eine zusätzliche Zahlung von bis zu EUR 3.000 abgabefrei zu gewähren. Im Gegensatz zur „alten“ Teuerungsprämie gelten allerdings wesentlich strengere Voraussetzungen für die Abgabebefreiung. Es bedarf einer kollektivvertraglichen Grundlage, die ent-

weder einen unmittelbaren Anspruch auf eine Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterprämie oder eine Ermächtigung zur Regelung auf betrieblicher Ebene vorsieht. Die Abgabebefreiung kann daher nicht in Anspruch genommen werden, wenn der anzuwendende Kollektivvertrag über keine Regelung betreffend die Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterprämie verfügt. Dasselbe gilt für den Fall, dass trotz Bestehens eines kollektivvertraglichen Arbeitsvertrags kein Kollektivvertrag konkret anwendbar ist. Nur im Falle einer kollektivvertraglichen Ermächtigung oder für den Fall, dass kein kollektivvertragstauglicher Arbeitsvertragsfähiger Arbeitsgebendenverband besteht, kann die Abgabefreiheit mittels Betriebsvereinbarung bzw. ohne Betriebsrat mittels Vereinbarung für alle Mitarbeitenden erlangt werden.

Ob eine Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterprämie abgabefrei ausbezahlt werden kann, bedarf somit einer genauen Überprüfung, um das Risiko von Abgabennachforderungen ausschließen zu können. Über sämtliche weitere Voraussetzungen für die abgabefreie Auszahlung der Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterprämie sowie sonstige Abgabenbegünstigungen informieren Sie die Expertinnen und Experten von BDO gerne. ■



Entgeltliche Einschaltung

Claudia Sonnleitner (Partnerin bei BDO) und Christian Kollegger (Partner bei BDO).

Fotos: Foto Fischer, Nik Pichler



Kontakt

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Schubertstraße 62, 8010 Graz
05 70 375 8000 | graz@bdo.at

Neu aufgestellt für die Zukunft

Die GWS hat sich in den letzten 35 Jahren von einer aus verschiedensten kleinen Wohnbaugesellschaften zusammengewürfelten gemeinnützigen Wohnbauorganisation zu einem wesentlichen Player in der Steiermark entwickelt. Leistbares Wohnen steht weiter im Fokus. Im heurigen Herbst hat sich die GWS neu aufgestellt: Michael Kaiser führt das Unternehmen nun gemeinsam mit der langjährigen Geschäftsführerin Martina Haas. Den erfolgreichen Weg wird das neue Führungsteam auf jeden Fall weitergehen: In Sachen Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung kann man dem gemeinnützigen Wohnbauträger GWS schließlich wenig vormachen – vom Recycling von vorhandenen Baustoffen und deren Wiederverwendung über die extensive Begrünung mit heimischen Gehölzen und Bäumen bis zum Passivhausbau hat man viele heutige „Trends“ schon vor Jahrzehnten vorweggenommen. So hat die GWS als Vorreiterin ja unter anderem die ersten geförderten Geschosswohnbauten in Passivhausbauweise in der Steiermark errichtet.

turmprojekt im leistbaren Wohnbau bis zur Stadtteilentwicklung in den letzten Jahren auf allen Ebenen gesetzt und mit auf den tatsächlichen Bedarf und die Bedürfnisse ausgerichteten, qualitätsvollen Bauprojekten geht es auch weiter: Baubeginn ist heuer etwa noch für ein gefördertes Projekt in der Karlauerstraße

in Graz. 50 geförderte Mietwohnungen mit Kaufoption in Größen von 40 bis 84m² mit allgemein zugänglichem Dachgarten, Fernwärme und bester Anbindung an die Öffis und zentraler Lage werden hier umgesetzt.

Mehr unter: www.gws-wohnen.at ■



Foto: Oliver Wolf

Neues Führungsteam für GWS und GWS Bau- und Verwaltungsgesellschaft: Michael Kaiser und Martina Haas.

Entgeltliche Einschaltung

Innovativ & leistungsfähig

Meilensteine hat die GWS vom Leucht-